

Sitzungsvorlage Nr. VII/264
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2005

Betreff: Antrag der WIR-Fraktion vom 26. Oktober 2005 auf Entwicklung eines Alternativkonzeptes zur Verbesserung des Zustandes der Containersammelstellen in Rosendahl

FB/Az.: 21.135-01

Bezug: Sitzung des Rates vom 10.11.2005, TOP 12 ö.S.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsvorlage VII/226 wurde dem Rat ein Antrag der WIR-Fraktion vom 26.10.05 auf Entwicklung eines Alternativkonzeptes zur Verbesserung des Zustandes der Containersammelstellen in Rosendahl zugeleitet. Dieser Antrag ist als Anlage I beigefügt. Durch Beschluss des Rates vom 10.11.05 wurde der Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Verwaltungsseitig wurden zwischenzeitlich die Möglichkeiten einer Verbesserung der derzeitigen Situation mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Auflösung der Sammelstellen

Eine Auflösung der Sammelstellen und deren Ersetzen durch eine grundstücksbezogene Entsorgung (z.B. Papiertonne) zur Verbesserung der Gesamtsituation wird verwaltungsseitig nicht gesehen. Zum Einen wird für die Fraktion „Altglas“ kreisweit kein derartiges Entsorgungssystem vorgehalten, zum Anderen wäre die Einführung einer sog. Papiertonne zwar grundsätzlich möglich, sie ist aber nach dem neu geschlossenen Entsorgungsvertrag mit der Fa. Remondis nicht Gegenstand der zu erbringenden Leistungen. Außerdem würde dieses zusätzliche Entsorgungssystem deutliche Gebührensteigerungen zur Folge haben und zudem die Straßensammlungen der caritativen Einrichtungen erheblich tangieren. Zu erwartende deutlich geringere Sammelmengen hätten erhebliche finanzielle Einbußen für diese Einrichtungen zur Folge.

2. Nutzungsbeschränkungen, Verstärkung von Reinigungs- und Überwachungsintervallen

Zur Verbesserung der Situation in den drei Ortsteilen sowie im Wohngebiet Höven ist grundsätzlich auch eine deutliche Intensivierung der Reinigungs- und Überwachungsintervalle denkbar. Eine durchgreifende Verbesserung der Situation wäre allerdings nur dann zu erwarten, wenn eine tägliche Reinigung und Kontrolle aller Standorte durch den Bauhof und zusätzliche Kontrollen an den Wochenenden vorgenommen würden. Unterstützend könnte eine Beschränkung von Anlieferungszeiträumen und eine kompromisslose ordnungsrechtliche Verfolgung und ggf. Ahndung von Ablagerungen außerhalb der Container sowie von Abfällen, die anderen Entsorgungssystemen zuzuführen sind, eingesetzt werden. Die Wirksamkeit derartiger Maßnahmen könnte grundsätzlich in einer befristeten Erprobungsphase getestet werden.

Festzustellen ist allerdings in diesem Zusammenhang, dass der zusätzliche Personaleinsatz - für die tägliche Reinigung und Kontrolle dürfte je Standort ein Zeitaufwand von 1,0 Std. täglich erforderlich sein – zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rd. 18.000 € bis 20.000 € führen würde. Diese wären als zusätzliche Kostenfaktoren in die Gebührenkalkulation einzubeziehen. Eine Beschränkung der Nutzungszeiträume hingegen kann nur umgesetzt werden, wenn die einzelnen Standorte eingezäunt werden und somit geschlossen werden können. Die Wirksamkeit einer Einzäunung der Standorte ist jedoch unabhängig davon, dass auch diese Maßnahme erhebliche Kosten verursacht, als gering anzusehen. Erfahrungsgemäß werden Altpapier, Altglas und ggf. auch andere Abfälle dann vielfach durch Abstellen vor der Abspernung „entsorgt“.

Ein vollständig störungsfreier Betrieb der Containerstandorte und deren Sauberhaltung in idealtypischer Weise könnte allenfalls durch eine Rundumüberwachung und –betreuung sichergestellt werden; diese ist allerdings kaum möglich bzw. kaum finanzierbar.

3. Verlagerung von Sammelstellen

Bei der Festlegung von Containerstandorten sind besondere Anforderungen zu stellen; dies sind insbesondere

- zentrale Lage in den jeweiligen Ortskernen; nur so kann die erforderliche Akzeptanz und damit die Erreichung der geforderten Sammelmengen gewährleistet werden,
- ausreichendes Platzangebot für Fahrzeuganlieferungen,
- hinreichender Sichtschutz sowie Vermeidung unverhältnismäßiger Lärmbelästigung für das benachbarte Umfeld,
- ausreichende Befestigung von Containerstellflächen und Rangierflächen für Anlieferungen und die Entleerungen durch das Abfuhrunternehmen (Pflaster o.ä.).

Dabei wird nicht verkannt, dass die Einrichtung von Containerstandorten, unabhängig davon, ob die genannten Kriterien erfüllt sind, immer zu gewissen Belästigungen und Beeinträchtigungen des unmittelbaren Umfeldes führen. Die derzeitigen Standorte sind in den **Anlagen II – V** dargestellt. In den Ortsteilen Darfeld und Holtwick, sowie im Wohngebiet Höven wird eine Beibehaltung der derzeitigen Standorte vor diesem

Hintergrund als vertretbar angesehen, da es bisher keine massiven Probleme bzw. Beschwerden gegeben hat.

Nicht unproblematisch ist hingegen die Situation im Ortsteil Osterwick. Der zentrale Standort, die Anzahl der aufgestellten Container, die Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung bzw. verschiedenen Einrichtungen (Schule, Pfarrheim, Arztpraxis) und die bereits aus anderen Anlässen (Fabianusmarkt, Schützenfest, Kirmes, sonstige Sonderveranstaltungen) gegebenen Belastungen des unmittelbaren Umfeldes führen zu verstärkten Akzeptanzproblemen.

Ein alternativer Standort wird auf dem Parkplatzgelände des Rosendahler Westfalia-Stadions gesehen (**Anlage VI**). Hier sind ausreichend befestigte Flächen vorhanden. Der Standort liegt zwar am Rande des Ortskerns von Osterwick, ist aber noch gut erreichbar. Ggf. sollte testweise eine Verlagerung durchgeführt werden. Der genaue Standort der Container müsste in Absprache mit dem Abfuhrunternehmen festgelegt werden.

Im Auftrage:

Croner

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag WIR-Fraktion vom 26.10.2005

Standortpläne (derzeitige Standorte)

Standortplan (angedachter Standort Parkplatz am Rosendahler-Westfalia-Stadion)